

**Kleine Anfrage****Sabine Waschke (SPD) vom 30.06.2022****Verkehrssichernde Maßnahmen und Umgehungsstraße Ortsdurchfahrten
Margrethenhaun und Hofbieber****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Bevölkerung von dem Petersberger Ortsteil Margrethenhaun und dem Hofbieberer Ortsteil Niederbieber leiden unter dem Verkehr auf ihren Ortsdurchfahrten. Bei einem Vor-Ort-Termin in Margrethenhaun konnte ich mich davon überzeugen, dass besonders für die Schülerinnen und Schüler der Fußweg zur Schule an vielen Stellen unübersichtlich ist. Im Sinne der Verkehrssicherheit sind hier dringend Maßnahmen erforderlich.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung setzt angesichts des über Jahrzehnte entstandenen Sanierungsstaus im Netz der Landesstraßen im Landesstraßenbau einen deutlichen Schwerpunkt auf die Sanierung des bestehenden Straßennetzes. Daneben sind nur in besonders dringlichen Fällen Investitionen in den Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen vorgesehen.

Zwingende Voraussetzung für Investitionen in neue Straßen sind immer konkrete Straßenplanungen. Da sich Hessen Mobil bei der Planung von Neubauvorhaben auf die vordringlichsten Projekte konzentrieren muss, wurden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 21 Ortsumgehungsprojekte, die in der Vergangenheit in der Diskussion waren, eingehend geprüft und priorisiert. Hierzu gehören auch Ortsumgehungen von Petersberg/Margrethenhaun und Hofbieber/Niederbieber.

Im Rahmen der Priorisierung wurden für diese 21 Maßnahmen, in Anlehnung an die Methodik des Bundesverkehrswegeplanes, einheitliche Projektdossiers erstellt und Bewertungen nach den Kriterien Unfallgeschehen, Lärm- und Schadstoffbetroffenheit in der Ortslage sowie verkehrliche Entlastungswirkungen und Umweltauswirkungen einer Ortsumgehung vorgenommen. Durch eine Nutzen-Kosten-Berechnung wurde zudem die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit der erwogenen Maßnahmen überprüft.

Für die Ortsumgehungen Margrethenhaun und Niederbieber konnte im hessenweiten Vergleich keine besondere Dringlichkeit ermittelt werden. Sie würden zwar zu hohen Entlastungen der Ortsdurchfahrten führen. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen sind die Projekte allerdings mit einer relativ geringen Zahl von Anwohnenden, die von Lärm- und Schadstoffimmissionen entlastet werden, verbunden und es liegt ein weitgehend unauffälliges Unfallgeschehen vor. Daher kann Hessen Mobil für diese Projekte derzeit keine Planung aufnehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Für wann ist die Umgehungsstraße für Margrethenhaun (Petersberg) und Niederbieber (Hofbieber) geplant?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Mit welchen kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen unterstützt das Ministerium die Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt Margrethenhaun, insbesondere die Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg?

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) begrüßt und unterstützt die Umsetzung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen nach Maßgabe des geltenden Rechts. Es obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Petersberg als zuständige Straßenverkehrsbehörde, die Anordnungsvoraussetzungen zu prüfen und das von der Straßenverkehrs-Ordnung vorgegebene Ermessen sachgerecht auszuüben. Das HMWEVW kann bei der Prüfung der Anordnungsvoraussetzungen beraten und im Rahmen der Fachaufsicht unterstützend tätig werden. In Margrethenhaun hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Petersberg im Jahr 2000 eine Fußgängerampel als Querungshilfe angeordnet. Nach Auswertung der Verkehrsunfalldaten von 2017 bis 2021 stellt sich die Ortsdurchfahrt von Margrethenhaun nicht als unfallkritisch dar.

Frage 3. Für wann ist eine erneute Verkehrszählung in Margrethenhaun geplant?

Frage 4. Falls keine Verkehrszählung geplant ist: Aus welchem Grund?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf der L 3174 zwischen Fulda und dem Knotenpunkt mit der B 278 bei Tann/Lahrbach befinden sich vier Zählstellen, die für die bundesweite Verkehrszählung, die in der Regel alle fünf Jahre stattfindet, genutzt werden. Aufgrund der COVID-Pandemie musste die im Jahr 2020 anstehende Straßenverkehrszählung in das Jahr 2021 verschoben werden. Das Ergebnis dieser sogenannten „Straßenverkehrszählung 2020 im Jahre 2021“ soll Ende des Jahres 2022 vorliegen. Dies umfasst auch die Verkehrszahlen in der Ortsdurchfahrt Margrethenhaun.

Frage 5. Welche Maßnahmen steht der Kommune Petersberg zur Verfügung, um die Sicherheit in der Ortsdurchfahrt Margrethenhaun zu verbessern?

Dem Bürgermeister der Gemeinde Petersberg steht als zuständige Straßenverkehrsbehörde der bundesrechtliche Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung zur Verfügung. Auf dieser Grundlage dürfen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, wenn die jeweiligen Anordnungsvoraussetzungen vorliegen.

Weiterhin bestehen zwei Fördermöglichkeiten im Bereich der Nahmobilität, für die die Gemeinde Petersberg eine Förderung beantragen kann. Förderfähig sind die Erstellung eines kommunalen Fuß- und Radwegekonzepts, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr ermittelt werden sowie die Erstellung eines Nahmobilitäts-Checks, der dem kommunalen Fuß- und Radwegekonzept vorangestellt werden kann und als Einstieg in die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs vor Ort dient. Im Nahmobilitäts-Check kann eine Fokussierung auf Schulwege erfolgen. Sowohl bei der Erstellung des Fuß- und Radwegekonzepts als auch beim Nahmobilitäts-Check sollten alle Baulastträger eng eingebunden werden, um eine spätere Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen. Ein Beratungsgespräch bei Hessen Mobil – Verkehrsinfrastrukturförderung Nord für die Förderung eines Fuß- und Radwegekonzept oder eines Nahmobilitäts-Checks wird vor Antragstellung empfohlen.

Wiesbaden, 25. Juli 2022

Tarek Al-Wazir